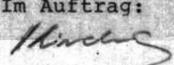
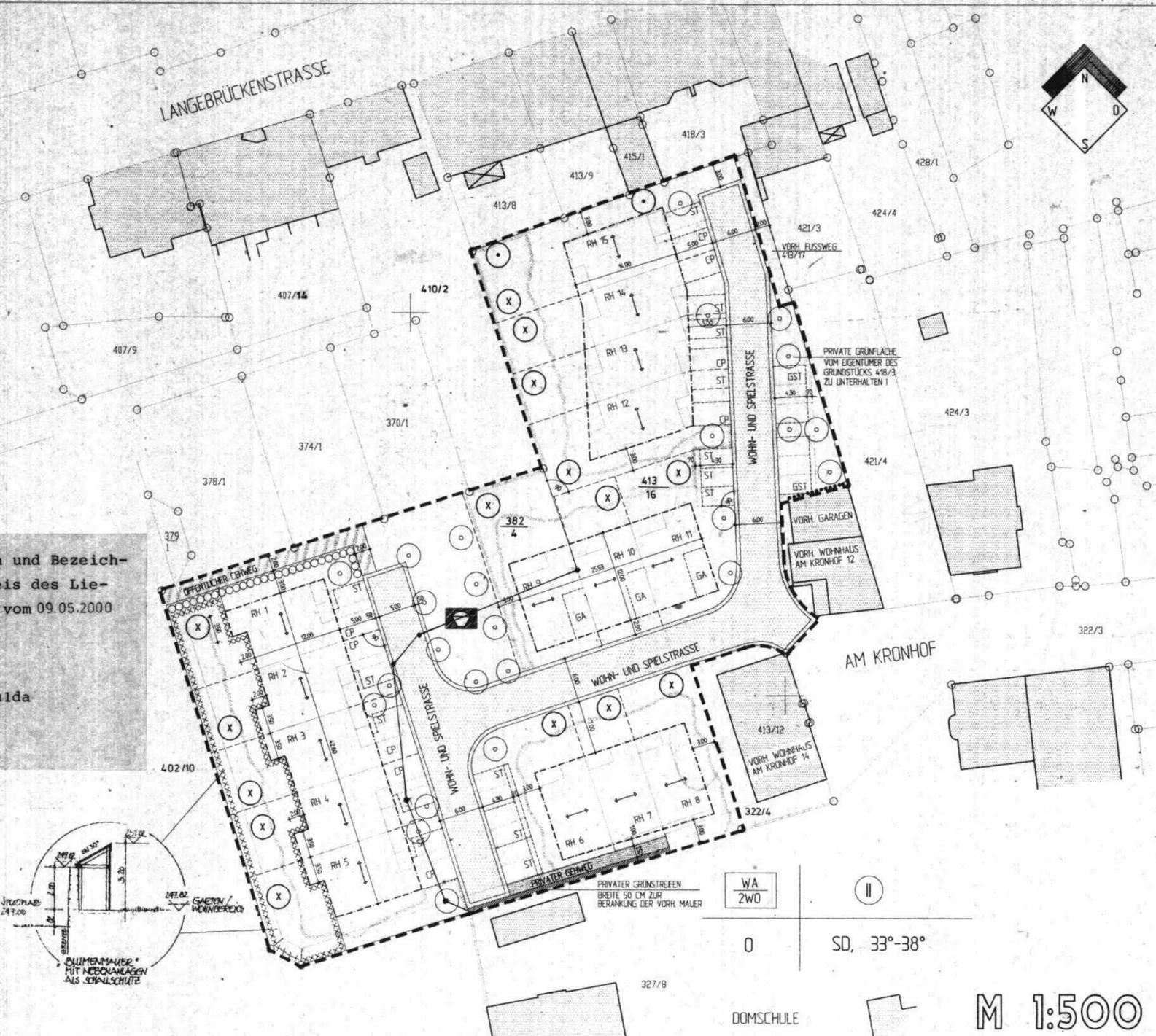
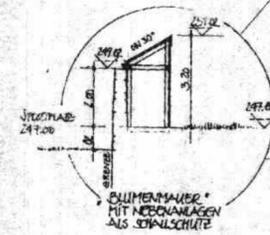


VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

ALT & POPPEL, BÜRO FÜR BAUBETREUUNG

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 09.05.2000 übereinstimmen.

Fulda, den 09.05.2000
 Der Landrat des Kreises Fulda
 - Katasteramt -
 Im Auftrag:

 (Kirchner)



PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- WA 2WO ALLGEMEINES WOHNEBETRIEB BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- 33 - 38° VORGESCHRIEBENE DACHNEIGUNG (ALTE TEILUNG)
- SD SATTELDACH
- HAUPTFRICHTUNG
- 0 OFFENE BAUWEISE
- - - BAUGRENZE
- - - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (PARZELIERUNG)
- - - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- [Pattern] UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DENEN BEBAUUNG DES BAULICHEN VORHABENS GEGEN AUßERE EINWIRKUNGEN (LÄRMSCHUTZ) ERFORDERLICH SIND. (SIEHE AUCH SCHALLSCHUTZDÄMMFACHEN VOM 28.01.1998)
- [Pattern] OFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- [Pattern] OFFENTLICHER GEHWEG
- [Pattern] PRIVATER GEHWEG
- - - STRASSENBEGRENZUNGSLINE
- [Symbol] SPIELPLATZ
- [Symbol] PRIVATE-HAUSGÄRTEN
- (X) LAUBBAUMHOCHSTÄMME OHNE STANDORTBINDUNG
- (•) ZU ERHALTENDE BÄUME
- (○) ANZUPFLANZENDE GROSS- UND MITTELGROSSKRÖNIGE LAUBBAUMHOCHSTÄMME MIT STANDORTBINDUNG SINNGEMÄSS DER PLANDARSTELLUNG
- ANZUPFLANZENDE HECKE
- ... ANZUPFLANZENDE KLETTERGEHÖLZE
- [Symbol] UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ UND GARAGEN
- ST STELLPLATZ
- GA GARAGE (IM GEBÄUDE)
- GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
- CP CAR-PORT
- - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANES
- 300/1 FLURSTÜCKSNUMMER
- [Pattern] BESTEHENDE GEBÄUDE

Die projektbezogenen Pläne sind einschliesslich der dazugehörigen Beschreibung Bestandteil dieser Satzung. (Stand 29.02.2000)

WA 2WO
 II
 0 SD, 33°-38°

DOMSCHULE M 1:500

STADT FULDA, NR. 149 AM KRONHOF

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8.02.1999 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr.149 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluß wurde am 6.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Fulda, den 31.05.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister
 Der Magistrat der Stadt Fulda

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes
 Fulda, den 31.05.2000 (Siegel) gez. Cornelia Zuschke Stadtbaurätin
 Der Magistrat der Stadt Fulda

Der Termin für die Beteiligung der Bürger wurde am 06.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht und vom 10.03.1999 bis 12.04.1999 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
 Fulda, den 31.05.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister
 Der Magistrat der Stadt Fulda

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 149 nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 27.09.1999 bis 29.10.1999 durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung ist am 17.9.1999 ortsüblich erfolgt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.9.1999 über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 Fulda, den 31.05.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister
 Der Magistrat der Stadt Fulda

Die Stadtverordnetenversammlung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 149 nach Prüfung der Anregungen in ihrer Sitzung am 27.03.2000 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 Fulda, den 31.05.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister
 Der Magistrat der Stadt Fulda

Der von der Stadtverordnetenversammlung nach § 10 BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 149 wurde am 30.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Stelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
 Fulda, den 31.05.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister
 Der Magistrat der Stadt Fulda